

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.04.2019
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Ohling, Albert

SPD-Fraktion
Haase, Hans-Dieter für Elfriede Meyer
Meinen, Regina

GfE-Fraktion
Kruse, Doris für Silke Telschow

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Göring, André (ab 17:02 Uhr)

FDP-Fraktion
Busch, Friedrich (ab 17:18 Uhr)

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Engelberts, Birte (ab 17:05 Uhr)
Grix, Wilhelm für Karola Fritzsche
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

Beratende Mitglieder
Schäfer, Stephanie
Fekken, Okka
Reibe, Ulf (bis 18:08 Uhr)
Sprengelmeyer, Thomas

von der Verwaltung
Christians, Jörg
Frein, Markus
Jaspers, Thomas
Lücht, Richard
Holtkamp, Frauke
Valentin-Settgast, Gersvind

Protokollführung
Lenzion, Daje

Gast
Eilers, Claudia (bis 18:05 Uhr)
Woest, Andre (bis 18:05 Uhr)

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ohling begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 14), des Jugendhilfeausschusses (Nr. 22) und des Schulausschusses (Nr. 19) am 05.03.2019

Beschluss: Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 14), des Jugendhilfeausschusses (Nr. 22) und des Schulausschusses (Nr. 19) vom 05.03.2019 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 23 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019

Beschluss: Das Protokoll Nr. 23 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2019 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Zuschüsse an Vereine und Verbände aufgrund der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 17/1053

Herr Reibe erörtert anhand einer Power-Point-Präsentation die eingegangenen Anträge von Vereinen und Verbänden auf Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Meinen weist darauf hin, dass in der Anlage 2 zur Vorlage die Beträge der Maßnahme Grandcamp Maisy/Frankreich und der Maßnahme Besuch aus Archangelsk in Emden/Elterncafé im Dialog getauscht werden müssen.

Herr Reibe bestätigt, dass die Zahlen getauscht werden müssen. Die Maßnahme Grandcamp Maisy/Frankreich werde mit 17.569 € und der Besuch aus Archangelsk/Elterncafé im Dialog mit 3.476 € gefördert.

Frau Meinen möchte bezüglich des Elterncafés im Dialog wissen, ob auch Jugendliche aus Archangelsk Emden besuchen oder ob dies nur die Träger seien, die das Elterncafé dort leiten.

Herr Reibe erklärt, dass nicht die Eltern und Betreuer finanziert werden. Es würden natürlich die Jugendlichen finanziert. Für internationale Begegnungen in Emden gebe es einen Fördersatz von 4,50 € pro Tag und Teilnehmer. Zu dem Gesamtbetrag rechne sich weiterhin ein Betrag für die Fahrtkosten sowie eine Aufwandsentschädigung für die Betreuer.

Her Sprengelmeyer ergänzt, dass es insgesamt 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien. Diese seien kostengünstig in der Barenburgschule untergebracht. Die Räumlichkeiten würden entsprechend hergerichtet.

Herr Göring fragt, ob es Maximalgrenzen bei der Förderung gebe. Trotz höherer Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei dem Austausch mit Archangelsk der BBS I sei die Förderung dort niedriger.

Herr Reibe erläutert, dass die Träger teilweise zusätzliche Zuschüsse beantragen. Die BBS I habe beispielsweise im letzten Jahr keinen Zuschuss beantragt, da diese eine Förderung von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch erhalten haben. Es seien zunächst Planungsansätze. Die Gesamtübersicht der Zuschüsse 2018 sei der Vorlage ebenfalls beigefügt. Anschließend setzt er die Präsentation weiter fort.

Herr Ohling bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Haase bittet um Darstellung der Planungsansätze sowie der tatsächlichen Kosten aus den letzten drei Jahren. Die Planungsgrundlagen sollten realistische Zahlen enthalten.

Herr Reibe verweist nochmal auf die Anlage 1 zur Vorlage. Dort sei die Gesamtübersicht für 2018 aufgelistet. Die Daten würden jedes Jahr im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Es sei kein Problem, eine Übersicht zu erstellen.

Herr Grix teilt mit, er werde sich bei der Arbeiterwohlfahrt enthalten, da er die Fahrt organisiere und durchführe. Dem Zuschuss für das Elterncafé im Dialog werde er nicht zustimmen. Er bittet daher um einzelne Abstimmung.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Sprengelmeyer zitiert den Beschluss der Vorlage. Über die vier Punkte könnte einzeln abgestimmt werden.

Herr Busch bittet Herrn Grix darum, seine Bedenken zu erläutern.

Herr Grix schildert, dass er drei Mal mit nach Archangelsk gereist sei. Der Verein Elterncafé habe überhaupt keine Funktion, die sich auf die Betreuung von Kindern beziehe. In Archangelsk finde das Ganze als Veranstaltung der Universität statt. Die Psychologen und Psychologinnen werden weiter ausgebildet, um dann in den Schulen zu arbeiten. Er habe kein Problem damit, wenn die Elterncafés dort durchgeführt werden. Ein Besuch in Emden könne natürlich eine Bereicherung für Archangelsk sein. Allerdings werde in Emden nur eine Einrichtung besucht. Die anderen Einrichtungen seien alle außerhalb von Emden. Er selbst habe in Archangelsk in der Universität die Elterncafé-Arbeit in Emden dargestellt. Er hofft, dass sich das Angebot dort weiterentwickle. Eine intensivere Zusammenarbeit sei wichtig.

Herr Sprengelmeyer informiert, es gehe bei der Bezuschussung um die Maßnahme im September dieses Jahres. Die sog. Sommerschule werde abwechselnd in Archangelsk und in Emden durchgeführt. Die teilnehmenden Jugendlichen sollen einen Zuschuss über diese Richtlinie erhalten. Die Erwachsenen würden über diese Richtlinie nicht gefördert. Die Unterbringung erfolge in der Barenburgschule. Die inhaltliche Arbeit der Elterncafés stehe nicht zur Diskussion. Die Elterncafés im Dialog aus Archangelsk hätten eine hohe Akzeptanz. Emden sei von Moskau und Sankt Petersburg gebeten worden, ähnlich wie in Archangelsk Elterncafés aufzubauen. Dafür würden allerdings die Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Die Elterncafés seien in Archangelsk natürlich etwas anders organisiert. Es gebe insbesondere um Kinder mit besonderen Handicaps, die hochgradig therapeutisch betreut werden. Eine inhaltliche Diskussion über die Elterncafés könne zu gegebener Zeit im Ausschuss geführt werden. Der Verein habe in den letzten Jahren insofern Probleme, dass Herr Georg Rocholl vor einigen Jahren verstorben sei. Seither suche der Verein adäquaten Ersatz. Bisher sei es noch nicht zu anderen Kooperationen gekommen. Der Verein suche die fachliche Unterstützung insbesondere bei der Hochschule.

Herr Grix werde dem Zuschuss zustimmen, wenn die Jugendförderung mit eingebunden werde.

Frau Engelberts gibt an, dass ihres Wissens seitens der Hochschule im September Workshops und Seminare durchgeführt werden. Es werde in Archangelsk seit vielen Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Die Ehrenamtlichen leisten trotz des Todes von Herrn Rocholl engagiert ihre Arbeit weiter.

Herr Ohling lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

An Vereine und Verbände werden entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit die aus der Anlage zur Vorlage 17/1053 ersichtlichen Zuschüsse für Jugendgruppen, sonstige Zuschüsse, Fahrten und Lager, internationale Begegnungen und sowie Kinder- und Jugenderholung gezahlt.

1. Der Kreisverband der AWO-Emden erhält eine Ausnahmegenehmigung für die Anzahl der Betreuer für die Internationale Begegnung in Grandcamp/Frankreich.
2. Der Verein Eltern- und Kinderzentrum Wackelpeter e. V. erhält eine Ausnahmegenehmigung für den Betreuerschlüssel für die Kinder- und Jugenderholung in Spieker im Harz.
3. Der Verein Eltern- und Kinderzentrum erhält einen Zuschuss für die Anschaffung eines Fernsehgerätes.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

4. Die BBS I erhält eine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung der Internationalen Begegnung mit Jugendlichen aus Archangelsk.

Ergebnis: einstimmig

Dafür: 8

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Herr Sprengelmeyer fragt, ob die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit bekannt seien. Er schlägt vor, diese im Herbst im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Familienorientierte Soziale Gruppenarbeit (FSG) im Rahmen einer inklusiven Ganztagschule der IFI
Vorlage: 17/1054

Herr Frein informiert anhand der Vorlage 17/1054 kurz über die familienorientierte Soziale Gruppenarbeit im Rahmen einer inklusiven Ganztagschule.

Anschließend stellen **Frau C. Eilers** und **Herr Woest**, Initiative für Intensivpädagogik (IFI), das Konzept der sozialen Gruppenarbeit vor.

Herr Ohling bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass es sich um ein neues Instrument der Jugendhilfe handele. Es sei also keine freiwillige Leistung. Es werde zunächst ein Bedarf angemeldet und eine Hilfeplanung durchgeführt. Das Jugendamt stelle den Bedarf fest. Es sei ein hervorragendes Beispiel, wie die Bereiche Jugendhilfe und Schule in Emden zusammenwirken.

Herr Haase stellt fest, dass zunächst sechs Kinder der Westerburgschule das neue Projekt in Anspruch nehmen können. Dies sei allerdings der objektive Bedarf. Er fragt, wie der Bedarf an den anderen Schulen sei. Er könne sich durchaus vorstellen, dass der Bedarf dort ebenfalls hoch sei. Bei Erfolg sollte das Projekt auch an anderen Schulstandorten umgesetzt werden.

Herr Sprengelmeyer erklärt, es handele sich zunächst um ein gemeinsam entwickeltes Modellprojekt. Nach den Sommerferien solle die Umsetzung erfolgen. Es könne auch mehrere Gruppen an einer Schule geben. In den Schulen gebe es bereits verschiedenste Instrumentarien. Die IFI sei seit fünf Jahren im Rahmen schulbezogener inklusiver Arbeit an der Westerburgschule tätig. Es gebe bereits andere Projekte inklusiver Form an anderen Schulstandorten. Dies sei ein weiteres Instrument.

Frau Fekken bemerkt, die Sinnhaftigkeit dieses Projektes erschließe sich ihr durchaus. Es werde jedoch eine Art Gruppe gebildet. Dies sei wieder eine Form von Ausgrenzung. Die Kinder sollen anschließend einzeln an den anderen Angeboten der Ganztagschule teilnehmen. Es sei dennoch zunächst eine Sonderstellung. Dies widerspreche der Inklusion und könne zu Konflikten führen.

Herr Woest gibt Frau Fekken grundsätzlich Recht. Zunächst würden die Kinder zusammengeführt. Grundsätzlich müsste bei einer inklusiven Arbeit jedes Kind mit

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

entsprechendem Bedarf eine Person an die Seite gestellt bekommen. Dies sei aber auch eine Sonderbehandlung. Die Kinder, die an der Schule inklusiv unterrichtet werden, merken dies in jedem Fall.

Frau C. Eilers ergänzt, die Kinder seien per se schon in einer Sonderstellung, weil sie auffällig seien. Die Kinder werden teilweise nach Hause geschickt oder suspendiert. Ziel sei, die Durchlässigkeit zu den anderen Gruppen zu schaffen.

Herr Ohling fragt, ob die Kinder bei Teilnahme an der Gruppe bei Auffälligkeiten trotzdem Sanktionen von der Schule erhalten können.

Herr Woest erläutert, natürlich können die Kinder weiterhin Sanktionen erhalten. Der Schulvormittag und das Gruppenangebot seien zu trennen. Es müsse mit der Schulleiterin noch besprochen werden, ob vom Schulvormittag suspendierte Kinder trotzdem an der Gruppe teilnehmen dürfen.

Herr Frein fügt hinzu, es gebe eine maximale Ausgrenzung, wenn die Projekte nicht durchgeführt würden, da dann die Teilhabe am Nachmittag nicht gegeben sei. Ziel sei der Übergang in die „normalen Gruppen“. Die Kinder bleiben in ihrem sozialen Umfeld. Es sei daher keine maximale Ausgrenzung. Bei diesem Angebot werde angesetzt, sobald erste Auffälligkeiten auftreten. Die Gruppengröße bedeute nicht, dass in einem Schuljahr nur insgesamt sechs Kinder betreut werden. Es könne jeder Zeit von der Gruppe wieder in das Nachmittagsangebot gewechselt werden, sodass ein neues Kind das Angebot wahrnehmen könne. Es erfolge immer eine individuelle Prüfung durch das Jugendamt. Der Bedarf werde durch die Mitarbeiter festgestellt.

Frau Engelberts finde das Angebot hervorragend. Es sei sinnvoll, zunächst in einem Stadtteil zu beginnen. Es gebe einen enormen Bedarf in der Stadt Emden. Es sei ihres Erachtens wichtig, dass die Kinder in einer kleinen Intensivgruppe betreut werden, damit diese schnellstmöglich in den normalen Ganztagsunterricht integriert werden können. Aus ihrer Sicht sei dies eine optimale Form der Entwicklungsbegleitung und eine tolle Unterstützung für die Grundschule. Es sollte grundsätzlich vermieden werden, die Kinder zu sanktionieren und vom Unterricht auszuschließen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Träger sei zu begrüßen. Möglicherweise könnte das Angebot noch in weiteren Stadtteilen installiert werden.

Herr Sprengelmeyer schildert, dass eine Vereinbarung abgeschlossen werde. In der Vereinbarung werde auch auf die Schulverweise eingegangen.

Die Verwaltung sei derzeit in Vorbereitung der Zusammenstellung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Diese sei noch nicht abgeschlossen. Im letzten Jahr habe das Gesundheitsamt ca. 103 förderbedürftige Kinder festgestellt. Allein an den drei Grundschulen Grüner Weg, Cirksena und Westerburgschule sei dieser Wert bereits erreicht. Es gebe erhöhte Bedarfe im Bereich Sprache. Die Tendenz verdeutliche, dass die Bedarfe steigen. Die konkreten Zahlen werden dem Ausschuss in jedem Fall vorgestellt.

Herr Müller-Goldenstedt findet das Angebot ebenfalls äußerst interessant. Er möchte wissen, inwieweit die Teilnahme der Kinder und Eltern an den Gruppenangeboten verpflichtend sei. Weiterhin möchte er wissen, ob eine Verzahnung zu anderen Jugendhilfemaßnahmen bestehe.

Herr Sprengelmeyer erörtert, dass das Angebot eine Hilfe zur Erziehung sei. Der Bedarf werde festgestellt und die Eltern müssen die Hilfe beantragen. Es werde eine Hilfeplanung durchgeführt. In dieser Hilfeplanung seien die Eltern, die Kinder, die Schule und der Träger beteiligt. Es sei insofern kein freiwilliges Gruppenangebot.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Frein ergänzt, dass die Planung gemeinsam erfolge. Die Maßnahme werde beendet, wenn diese erfolgreich war. Sie könne aber auch beendet werden, wenn die Mitwirkung mangelhaft sei. Die Steuerung erfolge über das Jugendamt, sodass wieder neue Kinder und Eltern aufgenommen werden können.

Herr Sprengelmeyer fügt hinzu, dass insbesondere der familienorientierte Ansatz hervorgehoben werden solle, um eine möglichst große Wirkung zu erzielen. Die pädagogische Wirkung der Maßnahmen und Angebote wäre nicht optimal, wenn die Eltern nicht mitwirken. Die Eltern verpflichten sich daher zur Mitarbeit.

Frau Meinen meint, es sei ein neuer Blickpunkt, direkt in der Grundschule anzusetzen. Ihres Erachtens würden die Kinder in der Schule mehr erreicht als in den Familien. In den Schulen könne zusammen mit den Betreuern etwas erarbeitet werden. Es sei positiv, dass die Schule Unterstützung von der Jugendhilfe erhalte. Sie bedankt sich für die Erarbeitung des Konzepts.

Frau C. Eilers bemerkt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich mit anderen Institutionen eng zusammenarbeiten. Mit den Familienhilfen werde die Situation immer besprochen.

Frau Engelberts befürwortet, dass im Bereich der Kindertagesstätten ebenfalls zusätzliche Integrationsplätze geschaffen worden seien. Alle Pädagoginnen der Emdener Kindertagesstätten arbeiten ihres Erachtens inklusiv. Die durch das Kindertagesstättengesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen würden es jedoch nicht ermöglichen, hundertprozentig inklusiv zu arbeiten. Es gebe viele Kinder mit ganz besonderem Unterstützungsbedarf. Dieses Thema werde den Jugendhilfeausschuss in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Es müssen daher frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Die Kindertagesstätten benötigen ebenso Unterstützung.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Feriensprachcamps für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen
Vorlage: 17/1055

Herr Jaspers stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Möglichkeit der Feriensprachcamps für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Ohling bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Grix fragt, ob eine solche Maßnahme nach den Richtlinien der Jugendhilfe in eine Ferienfreizeit von 14 Tagen integriert werden könnte.

Herr Jaspers schildert, dass laut den Rahmenbedingungen die Camps mindestens eine Woche und in den Ferien sein müssen.

Herr Haase berichtet, das Projekt laufe schon ein paar Jahre in Niedersachsen. Er möchte wissen, ob es bereits Erfahrungswerte gebe, wie solche Camps aussehen.

Herr Jaspers erläutert, es gebe unterschiedlichste Camps. Beispielsweise habe es ein Film-Camp gegeben, wo innerhalb von zwei Wochen mit Flüchtlingen ein Film entwickelt worden sei. Ebenso gebe es Musik- oder Umwelt-Camps. Sprache sei selbstverständlich immer ein Bestandteil. Die Rahmenbedingungen und Förderrichtlinien seien relativ offen.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Göring bedankt sich für die Ausführungen. Er bittet um Auskunft, ob alle Träger fachlich in der Lage seien, solche Anträge zu stellen. Die Träger sollten intensiv informiert werden, damit die Mittel auch genutzt werden können.

Herr Jaspers gibt an, dass interessierte Träger sich natürlich an die Verwaltung wenden können. Die Verwaltung werde bei der Antragstellung Hilfestellung leisten.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, wenn Feriencamps mit Unterstützung der Stadt Emden durchgeführt werden, sei dies eine Jugendhilfemaßnahme. In der Regel würden diese von anerkannten Jugendhilfeträgern durchgeführt. Voraussetzung sei, dass die Betreuerinnen und Betreuer eine Jugendgruppenleitercard haben. Es gebe also Standards, wie die Gruppenleiter ausgebildet sein müssen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Sachstandsbericht Villa am Ring
Vorlage: 17/1056

Frau Holtkamp und **Frau Valentin-Settgast** berichten anhand einer Power-Point-Präsentation über die Villa am Ring. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Ohling bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Sie habe die Villa am Ring im letzten Jahr besucht. Einige Frauen vom Kinderschutzbund unterstützen bei der Kinderbetreuung. Sie fragt, wie der Zugang zu den Angeboten sei. Es sei wichtig, die Eltern anzusprechen. Die meisten Angebote seien ihres Wissens kostenfrei.

Frau Holtkamp erläutert, dass die Kurse nicht im Kurssystem stattfinden. Die Eltern können dann kommen, wenn sie Bedarf an der Teilnahme einer Gruppe haben. Der Beitrag betrage 1,50 €. Dieser müsse nur geleistet werden, wenn die Eltern auch tatsächlich da sind. Für das Frühstück müsse 3 € gezahlt werden.

Die Eltern kommen beispielsweise über die Netzwerkpartner und werden auch direkt gebracht. Die Villa am Ring liege hinter dem Verwaltungsgebäude etwas versteckt. Ebenso bringen einige Eltern Freunde mit. Die Öffentlichkeitsarbeit sei natürlich sehr wichtig. Das Angebot solle für alle Eltern geöffnet werden. Bisher konnten die Angebote nur bis 27jährige in Anspruch nehmen.

Herr Ohling möchte wissen, ob möglicherweise Besuchskontakte zwischen Pflegekindern und Eltern in den Räumen durchgeführt werden könnten. Die derzeit genutzten Räumlichkeiten liegen im dritten Stock ohne Fahrstuhl. Dies sei insbesondere mit kleinen Kindern nicht optimal.

Frau Holtkamp gibt an, man könne gerne mit ihr in Kontakt treten, wenn jemand ein Angebot in der Villa am Ring durchführen möchte. Dies sei natürlich abhängig von der Belegung der Räume. Sie sei grundsätzlich offen für alle Angebote, die in der Villa stattfinden sollen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Kita-Anmeldeverfahren

Herr Sprengelmeyer erläutert zum Kita-Anmeldeverfahren, dass vor einigen Jahrzehnten die Einrichtungen hauptsächlich durch kleine Träger ehrenamtlich geleitet worden seien. Die Träger hätten mit Unterstützung der Stadt Emden Kindertagesstätten gebaut, eingerichtet und betrieben. Die Kindertagesstätten waren eigenständige Einrichtungen. Die Eltern konnten ihre Kinder in der Einrichtung anmelden und die Leitung habe gemeinsam mit dem Team eine Auswahl getroffen. Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie habe ein enorm an Gewicht gewonnen. Es habe gesetzliche Veränderungen gegeben. Der Bereich sei daher in den letzten Jahren enorm ausgebaut worden. Ebenso seien Verbünde zwischen den Trägern entstanden. Es gebe regelmäßig Treffen zwischen den Kindertagesstätten-Leitungen und den Trägern. Ziel war immer, ein gemeinsames Anmeldeverfahren aufzubauen. Dieses sei bereits beschlossen worden. Es bestehe keine zwingende gesetzliche Notwendigkeit. Die Träger könnten das Anmeldeverfahren wie bisher durchführen. Aufgrund der guten Kooperation sei die Vereinbarung getroffen worden, ein zentrales onlinebasiertes Anmeldeverfahren einzuführen. Dies sei derzeit in Vorbereitung. Er hofft, dass das zentrale Anmeldeverfahren zum 01.01.2020 eingeführt werden könne. Die Eltern haben bisher ihre Kinder in mehreren Kindertageseinrichtungen angemeldet. Vor diesem Hintergrund war es schwierig festzustellen, in welchen Einrichtungen noch freie Plätze seien. Im Moment habe sich die Situation wieder entspannt. Die Presse habe in den letzten Wochen über das Anmeldeverfahren berichtet. Einige Eltern hätten sich zu Recht beschwert. Die Kritik könne er nachvollziehen. Er bedankt sich beim Fachdienst Kinder und Familien, die rund um die Uhr Auskünfte erteilt hätten. Die Telefonanlage sei bedauerlicherweise so eingestellt, wenn ein Telefonanschluss besetzt sei, dass für den nächsten Anrufer der Anrufbeantworter einschalte. Die Anrufer würden dann denken, dass keiner an der Leitung sei. Er versichert, dass die Leitungen besetzt waren. Er bittet diesbezüglich um Verständnis.

2. Betreuung von Kinderspielplätzen / Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Herr Sprengelmeyer teilt mit, die CDU-Fraktion und SPD-Fraktion hätten einen gemeinsamen Antrag zu der Betreuung von Kinderspielplätzen gestellt. Die Verwaltung solle den Bereich der Spielplatzwartung und -pflege zusammenlegen. Er bedankt sich für diesen Antrag, da dieser das Vorantreiben der internen städtischen Kooperation unterstütze.

3. Alkohol-Testkäufe

Herr Sprengelmeyer informiert, in der letzten Woche habe der Bereich Kinder- und Jugendschutz, der kommunale Präventionsrat, die Ordnungsbehörden des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Polizei Test-Alkoholeinkäufe begleitet. Eine 15-Jährige habe die Testkäufe durchgeführt. Nach 2 ½ Stunden sei der Versuch abgebrochen worden. Alle aufgesuchten Kioske, Discounter und Tankstellen hätten der Jugendlichen Alkohol verkauft. Teilweise sei sogar nach dem Alter und Ausweis gefragt worden. Dennoch habe sie den Alkohol erhalten. Dies werde zum Anlass genommen, diese Testkäufe zu wiederholen. Die Verkäufer und Betreiber erhalten natürlich eine Anzeige. Laut Mitteilung der Verkehrsbehörde werde es ein Bußgeld im niedrigen dreistelligen Bereich geben. Das Ergebnis sei besorgniserregend. Es bestehe eine gemeinsame Verantwortung. Es werde sehr viel Wert auf Prävention gelegt. Herr Jaspers und Herr Santjer hätten vor einigen Wochen in den Geschäften auf die Situation hingewiesen. Der gesamte Bereich des Missbrauchs von Alkohol werde weiterverfolgt und kontrolliert. Es sei der Bereich der Drogen, der am meisten Schaden verursache.

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 11 Anfragen

1. sexueller Missbrauch von Kindern

Herr Busch fragt in Bezug auf die Prävention, inwieweit der Jugendhilfeausschuss im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern tätig werden sollte. Er möchte wissen, ob die Thematik bereits an den Schulen behandelt werde.

Frau Fekken teilt mit, das Bündnis Gewaltprävention habe bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss berichtet. Dies war früher der Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2019 werde das Bündnis die Arbeit, die Zielrichtung sowie die Zukunftsperspektiven vorstellen. Das Bündnis sei seit Jahren sehr breit aufgestellt mit unterschiedlichsten Aktionen.

2. Alkohol-Testkäufe

Herr Grix merkt an, er habe bei Lidl beobachten können, dass fünf Jugendliche Alkohol kaufen wollten. Diese seien alle abgewiesen worden. Es gebe also auch positive Beispiele. Er schlägt vor, über eine Kampagne Kioske und Geschäfte über die Gefahren von Rauchen und Alkohol zu informieren.

Herr Göring sei überrascht, dass die Bußgelder so gering seien. Seines Erachtens sollte öfter geprüft werden. Der Alkoholkonsum oder Drogengebrauch beginne teilweise durchaus relativ früh. Manche Eltern kriegen dies nicht mal mit, da die Kinder es geschickt verbergen. Es helfe seines Erachtens tatsächlich nur die ständige Kontrolle. Dies sollte in Zukunft forciert werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.